

IfM-Standpunkt

IfM-Standpunkt 14:

Institut für
Mittelstandsforschung

IfM
BONN

www.ifm-bonn.org

Das IfM Bonn ist eine Stiftung
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen



Was ein Brexit für den Mittelstand bedeuten würde

Bei einer Umfrage unter den größten britischen Unternehmen plädierten 87 % von ihnen im Januar gegen einen EU-Austritt. Gleichwohl gaben 61 % der befragten Manager an, durch einen Brexit keine drastischen Folgen für ihr Unternehmen zu fürchten. Dies überrascht nicht, denn die britischen Großunternehmen haben in der Regel ein hohes Niveau bei der internationalen Diversifizierung und Arbeitsteilung erreicht und verfügen meist auch über Niederlassungen auf dem Kontinent. Von diesen aus könnten sie nach einem Austritt auf dem europäischen Festland agieren. Für den deutschen Mittelstand sieht dies ganz anders aus: Strukturbedingt würde er mehr als die britische Unternehmenslandschaft unter dem Brexit leiden. Besonders das exportorientierte produzierende Gewerbe ist stark auf dem britischen Markt engagiert. 2011 entfielen allein rund 8 % der EU-Exporte von kleinen und mittleren Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, auf Großbritannien. 2014 gaben zudem laut BDI-PwC-Mittelstandspanel zwei Drittel der mittelständischen Industrieunternehmen an, dass der EU-Binnenmarkt für sie unverzichtbar sei. Dies wundert nicht, schließlich profitieren sie - ebenso wie die britischen Unternehmen - vom freien Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr.

Ob sich die Briten tatsächlich für einen EU-Austritt entscheiden, ist derzeit nicht absehbar. Ebenso wenig lässt sich prophezeien, ob die britische Regierung danach weiterhin eine enge wirtschaftliche Verzahnung mit der Europäischen Union anstrebt - oder sich beispielsweise stattdessen stärker den Commonwealth-Staaten bzw. den aufstrebenden Schwellenländern zuwendet.

Würde Großbritannien nur noch über das EWR-Abkommen mit der EU im Handelskontakt bleiben, würde es weiterhin einem einheitlichen Wettbewerbs-

recht und Normierungen auf dem europäischen Festland unterliegen, allerdings ohne Mitspracherechte. Solch ein Status dürfte für die Briten nicht erstrebenswert sein, zielt die Kritik an der EU doch mehr auf die politischen Bereiche, denn auf die wirtschaftlichen. Eine Alternative dazu wäre, nach einem Brexit einen neuen Vertrag mit der EU auszuhandeln. Dies würde (zunächst) jedoch zu abweichenden Wettbewerbsbedingungen, restriktiveren Handelsvorgaben, eingeschränkten Niederlassungsrechten und zu eingeschränkter (Arbeitnehmer)-Freizügigkeit führen. Als Reaktion darauf wären seitens der EU schärfere Regeln im Kapitalverkehr und im Dienstleistungshandel denkbar. Die Folge: Der exportwillige deutsche Mittelstand unterläge - ebenso wie die britischen Unternehmen - gesonderten Zollverfahren und unter Umständen auch höheren Zöllen. Dazu treten die Wechselkursrisiken und die nicht-tarifären Handelshemmnisse: Unter Umständen müssten die deutschen Mittelständler wieder sowohl für den EU-Raum als auch für Großbritannien unterschiedliche Produktvarianten erstellen, die wiederum in den beiden Wirtschaftsräumen separate Zulassungs- und Prüfverfahren zu durchlaufen hätten. All dies würde zu steigenden Kosten führen – insofern dürfte die Bereitschaft insbesondere der mittelständischen Unternehmen sinken, mit Großbritannien Handelsbeziehungen zu pflegen oder gar neu einzugehen.

Auch binnenmarktorientierte mittelständische Unternehmen, wie zum Beispiel Zulieferer in der Automobilbranche oder im Maschinenbau, wären von einem Brexit betroffen. So geht eine Studie der Bertelsmann Stiftung davon aus, dass in Konsequenz des EU-Austrittes die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen auf der britischen Insel sinken würde, was beispielsweise in der Kfz-Branche zu Realeinkommensverlusten von rund zwei Prozent führen könnte. Ebenso müssten sich die Metallerzeugung und die Elektronikbranche auf negative Einschnitte einstellen.

Erleichtert über einen Brexit dürften hierzulande dagegen manche wirtschafts- und rechtsberatenden Freiberufler sein, da der Markteintritt von britisch-amerikanischen Großkanzleien deutlich erschwert würde. Allerdings könnten dann auch deutsche Unternehmer nicht mehr kurzerhand den Unternehmenssitz nach Großbritannien verlagern, wenn beispielsweise eine Sanierung bzw. Restrukturierung der Kapitalgeber nach britischem Recht einfacher erscheint. Auch stünde für Gründungen in Deutschland nicht länger die Rechtsform "Limited" zur Verfügung, bei der die Unternehmer ohne jegliche Mindestkapitalanforderung starten können und nur mit dem Gesellschaftsvermögen haften.

Unter wirtschaftlichen Aspekten ist daher für den Mittelstand zu hoffen, dass sich die britische Bevölkerung in ihrem Votum gegen einen Brexit entscheidet. Vielleicht wäre es dafür hilfreich, wenn die EU das Konzept eines "Europas der zwei Geschwindigkeiten" stärker als bisher verfolgen würde.

Erschienen am 15.02.2016 in der F.A.Z., S. 18.